



Verbindliche Anmeldung zur Schulkindbetreuung an der Grundschule Simonswald

1. Angaben zum Kind:

Familienname:	Vorname:
Straße:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	Schulklasse:

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

	Angaben zur Mutter:	Angaben zum Vater:
Familienname:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ, Wohnort:		
Telefon:		





3. Angaben zu weiteren Kindern in der Familie, die bereits zur Schulkindbetreuung angemeldet sind:

Familienname, Vorname:	Schulklasse:

4. Betreuungsangebot:

Anmeldung für das Schuljahr _____ :

<input type="checkbox"/> 5er-Ticket (5 unabhängige Betreuungsstunden)

	A1 „Früher Vogel“ (7:30 Uhr – 8:00 Uhr) 	A 2 „Hungrierer Bär“ (12:40 Uhr – 13:40 Uhr) 	A3 „Fleißiges Bienenchen“ (13:40 Uhr – 14:40 Uhr) 	A4 „Wilde Hühner“ (14:40 Uhr – 15:40 Uhr) 	Bio- Mittagessen (4,50 €/Tag bis 31.08.2022 ab 01.09.2022 4,80 €)
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>

Die Betreuungsgebühren richten sich entsprechend der gebuchten Betreuungsform nach der Satzung über die Schulkindbetreuung in der Gemeinde Simonswald gem. § 15 vom 21.07.2021 (siehe Anlage 2 zum Anmeldeformular).

5. Angaben für den Notfall:

Telefonische Erreichbarkeit (eventuell Kontaktzeiten in Klammer):

Besondere Hinweise zum Kind (z.B. Allergien, Medikamente):

6. Einverständniserklärung:

Pädagogische Angebote, Ausflüge:

Das Kind darf an den Ausflügen und Unternehmungen der Betreuungseinrichtung teilnehmen.

Abholung/Heimweg:

Das Kind darf nach der vereinbarten Betreuungszeit alleine nach Hause gehen
(Verantwortung bei den Personensorgeberechtigten).

Mein Kind wird von _____ abgeholt.

Sonstige Anmerkungen:

Mit dieser Unterschrift erkläre ich/ erklären wir:

- Die Satzung über die Schulkindbetreuung in der Gemeinde Simonswald in der derzeit aktuellen Fassung vom 21.07.2021 wird zur Kenntnis genommen und als Vertragsbestandteil anerkannt.
- Die Anmeldung gilt verbindlich für die Dauer eines Schuljahres. Zum nächsten Schuljahr ist eine neue Anmeldung erforderlich.
- Das Einverständnis der beigefügten Datenschutzerklärung (Anlage 1)
- Die Gebühren für die Schulkindbetreuung und Mittagessen sind monatlich fällig und werden in der Regel zum 15. des jeweiligen Folgemonats per Lastschriftverfahren von dem auf dem SEPAMandat angegebenen Konto eingezogen. Ausnahmen vom Lastschriftverfahren sind nur in begründeten Einzelfällen möglich und vorab mit der Verwaltung abzustimmen.

Simonswald, den _____

Rechtsverbindliche Unterschrift des/ der Personensorgeberechtigten*

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

7. Einzugsermächtigung

Mit dem SEPA – Lastschriftmandat ermächtigen Sie die Gemeinde Simonswald die Gebühren für die Betreuung monatlich (außer August) und ggf. das Essensgeld für das Bio-Mittagessen abzubuchen.
Füllen Sie hierzu bitte die Seite 6 des Anmeldeformulars (SEPA – Lastschriftmandat) aus.

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation) Schulkindbetreuung der Gemeinde Simonswald

Die Gemeinde Simonswald verarbeitet zur Durchführung der Schulkindbetreuung personenbezogene Daten und Bildmaterial.

Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

Verantwortlicher für die Datenerhebung und -verarbeitung
Gemeinde Simonswald
Bürgermeister Stephan Schonefeld
Talstraße 12
79263 Simonswald
Telefon: 07683-9101-0
E-Mail: gemeinde@simonswald.de

Beauftragte / Beauftragter für Datenschutz
Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte per E-Mail an:
Datenschutz@simonswald.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung der Schulkindbetreuung (organisatorische Abwicklung und pädagogische Betreuung) und zur Gebührenerhebung erhoben und verarbeitet. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten ergibt sich aus der Anmeldung zur Betreuung.

Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden spätestens nach Ablauf von 1 Jahr nach Ausscheiden des Kindes aus der Betreuung bzw. entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gelöscht.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten

Die Daten werden innerhalb der Gemeindeverwaltung und der Betreuungseinrichtung verarbeitet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn es besteht eine gesetzliche Verpflichtung oder Sie haben Ihre Einwilligung dazu erteilt.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht, Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten einzufordern (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten vornehmen zu lassen (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch bzgl. dieser Verarbeitung der Daten einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Beschwerderecht

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen des Widerspruchs (nach Art. 21 DSGVO)

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden bzw. widersprechen Sie der Verarbeitung, kann eine Anmeldung Ihres Kindes nicht entgegengenommen werden und Ihr Kind nicht das Betreuungsangebot besuchen.

Auszug aus der Satzung der über die Schulkindbetreuung in der Gemeinde Simonswald in der Fassung vom 21.07.2021:

§ 14 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Betreuungsgebühr wird je Betreuungsplatz und Betreuungsmodell als Monatsgebühr erhoben.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht ab Beginn des Monats, in dem das Kind in die Schulkindbetreuung aufgenommen wird und endet erst mit Ablauf des laufenden Schuljahres. Für jeden angefangenen Monat werden die vollen Betreuungsgebühren erhoben. Die Betreuungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- (3) Die Betreuungsgebühren sind auch für die Ferien und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderen Anlässen nach § 9 Abs. 5 geschlossen ist, zu entrichten. Für den Monat August werden keine Betreuungsgebühren erhoben.
- (4) Basis für die Berechnung der Gebühren sind die angemeldeten Betreuungszeiten, unabhängig davon, ob das Kind die Betreuung tatsächlich besucht.
- (5) Die Gebühren für die Schulkindbetreuung und Mittagessen sind monatlich fällig und werden in der Regel zum 15. des jeweiligen Folgemonats per Lastschriftverfahren von dem auf dem SEPA-Mandat angegebenen Konto eingezogen. Ausnahmen vom Lastschriftverfahren sind nur in begründeten Einzelfällen möglich und vorab mit der Verwaltung abzustimmen.
- (6) Die Gebühren für die Ferienbetreuung werden vor Beginn der Betreuung per Lastschriftverfahren von dem auf dem SEPA-Mandat angegebenen Konto eingezogen. Ausnahmen vom Lastschriftverfahren sind nur in begründeten Einzelfällen möglich und vorab mit der Verwaltung abzustimmen.

§ 15 Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Modell	Wochentage	Uhrzeit	Gebühr pro Monat
A1 „Früher Vogel“	Montag - Freitag	07:30 Uhr bis 08:00 Uhr	20,00 €
A2 „Hungrierer Bär“	Montag - Freitag	12:40 Uhr bis 13:40 Uhr	40,00 €
A3 „Fleißiges Bienchen“	Montag - Donnerstag	13:40 Uhr bis 14:40 Uhr	32,00 €
A4 „Wilde Hühner“	Montag - Donnerstag	14:40 Uhr bis 15:40 Uhr	32,00 €
5er Ticket	5 unabhängige Betreuungsstunden		30,00 €
Ferienbetreuung	Montag - Freitag	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr	50,00 € pro Woche

- (2) Besuchen aus einer Familie mehrere Kinder die gemeindlichen Schülerbetreuungsangebote, so wird die Gebühr für jedes weitere Kind um 25 % ermäßigt.

